Kleinanzeigen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **142 (2016)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aktuelles aus Justiz und Strafvollzug

Krachenwil wird von einer Serie von Strafprozessen in Atem gehalten. Allen Verfahren gemeinsam ist der Tatbestand: Majestätsbeleidigung gem. Art. 296 des Strafgesetzbuches. Am meisten Aufsehen erregt haben die hier geschilderten Fälle. Wer mehr über die derzeit 389 Verfahren wissen möchte, kann sich auf www.krachenwil.ch/untersuchungshaft/insassen informieren.

Majestätsbeleidigung I: Der Fall Starminder

Marcel Starminder, einschlägig bekannter Chefredaktor eines sich als Satirezeitschrift bezeichnenden Schmierblattes, sitzt seit 20. April im Gefängnis. Starminder wurde für schuldig befunden, Adolf Hitler in Anspielung auf seine österreichische Herkunft öffentlich als «dahergelaufenen Migranten» bezeichnet zu haben. Vergeblich hatte die Verteidigung argumentiert, der Beleidigte sei ein längst verstorbener Massenmörder.

Der Staatsanwalt konnte überzeugend darlegen, dass Hitler als Kanzler des Deutschen Reichs als lebend gilt, solange er nicht von einem vom Reich dazu legitimierten Gericht für tot erklärt wird, und demzufolge Art. 296 StGB durchaus anwendbar ist. «Wer einen fremden Staat in der Person seines Oberhauptes [...] öffentlich beleidigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.» Rechtsextreme Organisationen bezeichneten das Urteil als Geschenk zum 128. Geburtstag des Führers.

Der Kebabskandal

Emre Bilgiç, Betreiber des gleichnamigen Kebabstandes neben der Postautohaltestelle «Rank», hat Recht bekommen. Das Gericht ordnete ihm den Status eines Staatsoberhauptes zu, obwohl die von ihm geführte, in der Diaspora lebende Volksgruppe noch nicht von der UNO anerkannt ist. Der Angeklagte, ein Möchtegernkabarettist namens Tigran Aghabekyan, hatte Bilgiç auf der Bühne mehrfach sexuelle Handlungen mit Meerschweinchen unterstellt und zudem dreist behauptet, sowohl das Wort als auch die Speise «Kebab» sei keine türkische Erfindung, sondern stamme ursprünglich aus dem persisch-arabischen Kulturraum.

Majestätsbeleidigung II: Der Fall Schwarzlismer

Besonders hohe Wellen schlug die vom Recherchejournalisten Schwarzlismer am 23. Februar 2009 im Lokalfernsehen geäusserte Bezeichnung «Weisssockenschlurfer» für den Präsidenten der Regierung des Kantons Aargau. Der Gerichtspräsident liess es sich nicht nehmen, den Angeklagten im Lauf der Urteilsverkündung als Staatsfeind und Schmierfinken zu bezeichnen und ihm im Wiederholungsfall ein Verfahren wegen Volksverhetzung und Landfriedensbruchs anzudrohen. Die Höchststrafe von 36 Monaten unbedingt wurde vom Pflichtverteidiger mit Kopfnicken akzeptiert.

Der Gerichtsschreiber

Lösung Kreuzworträtsel

Die Gewinner des Kreuzworträtsels (Nr. 7/8-2016):

Der Preis für eine «fabelhafte» Nacht im Märchenhotel Braunwald mit Dinner und Prosecco-Frühstücksbuffet im Wert von 700 Franken hat die Familie Uehle aus 8332 Russikon gewonnen.

Nächste Verlosung: 16. September 2016

IM AUFTRAG DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN: RUEDI STRICKER

Kleinanzeigen

Gesucht: Pflichtverteidiger

Krachenwil sucht dingend Pflichtverteidiger. Nachdem drei Bisherige in den Ferien spurlos verschwunden sind und einer aus unerfindlichen Gründen den Freitod gewählt hat, herrscht Personalnot. Falls Sie über ein Studium der Rechte verfügen oder sich für juristische Fragen interessieren, melden Sie sich bitte so rasch wie möglich. Junggesellen ohne Anhang erhalten aus naheliegenden Gründen den Vorzug. Senden Sie Ihre Unterlagen noch heute an praesi@krachenwil.ch.

Gesucht: Richter

Da sich der Gerichtspräsident, Dr. Josef Gülünay, in Absprache mit dem Gemeinderat entschieden hat, aus persönlichen Gründen auf Anfang dieses Jahres die Beschaffungsstelle «Ersatzteile und Verbrauchsmaterial» in unserem Tiefbauamt zu übernehmen, ist seine Stelle in der Strafkammer seither vakant. Wir suchen daher dringend auf Ende Oktober einen geeigneten Nachfolger. Senden Sie Ihren vollständigen Lebenslauf an die E-Mail: praesi@krachenwil.ch.

Gesucht: Staatsanwalt

Da der bisherige Stelleninhaber einer Berufung als neuer Emir von Bagdad gefolgt ist, sucht Krachenwil per sofort einen neuen Staatsanwalt. Angesichts der zu erwartenden Flut an Verfahren gegen Politiker, Medienschaffende sowie renitente Bürger legen wir weniger Wert auf fundierte juristische Erfahrungen als auf effiziente Arbeitsweise. Ihre Bewerbung in deutscher, türkischer oder koreanischer Sprache senden Sie bitte an: praesi@krachenwil.ch.